

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen allen nach einer hoffentlich erholsamen Urlaubszeit einen guten Start in das Schuljahr 2021/22. Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen alle Schulen in Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur aufgrund der Professionalität der Beschäftigten zu bewältigen sind. Eine weiterhin unzureichende Personalversorgung sowie zwei von Corona geprägte Schuljahre stellen uns vor eine Vielzahl von Problemen. Diese zu lösen, wird nicht einfach sein.

Als LHPR werden wir deshalb unser Augenmerk wieder besonders auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes richten. So gibt es auch in diesem Schuljahr aufgrund der Pandemiesituation einen **Rahmenplan-HIA-Schule**, welchen das Ministerium für Bildung mit dem LHPR beraten und dem der LHPR seine Zustimmung gegeben hat.

Weiterhin möchten wir darüber informieren, dass voraussichtlich ab dem 2. Schulhalbjahr die Schulen die Möglichkeit erhalten, einen **Präventionstag für den Arbeits- und Gesundheitsschutz** während der Schulzeit durchzuführen. Dafür hat sich der LHPR schon seit längerem eingesetzt.

Zum Ende des letzten Schuljahres wurde an vielen Schulen mit der Verteilung der **digitalen Endgeräte** begonnen. Dabei werden den Lehrkräften „Nutzungsbedingungen für ein mobiles Endgerät“ zur Unterschrift vorgelegt, die zu Irritationen geführt haben. Es handelt sich hierbei nicht um einen Leihvertrag, sondern um ein Arbeitsmittel, das den Lehrkräften für dienstliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Auch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für einen möglichen Verlust, Diebstahl oder für notwendige Reparaturen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegen wird. Somit ist auch eine private Versicherung nicht erforderlich. Der Arbeitgeber/Dienstherr haftet dann für die genannten Fälle. Eine entsprechende Richtigstellung hat das Ministerium dem LHPR zugesagt.

Dem LHPR werden regelmäßig Maßnahmen zur **Qualifizierung von Lehrkräften** zur Mitbestimmung vorgelegt. Für die berufsbegleitenden Zertifikatskurse für Seiteneinsteiger in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik haben wir erreicht, dass anstatt der bisher gewährten fünf Freistellungsstunden jetzt **sieben Freistellungsstunden** pro Woche den Teilnehmer*innen gewährt werden. Der LHPR konnte mit Sachverständigen nachweisen, dass für die Teilnahme an diesen Kursen ein sehr hoher zeitlicher Aufwand besteht, der durch die bisherigen Freistellungsstunden nicht „abgefangen“ werden konnte und so zu einer bedenklichen Überlastung führen würde.

Mehrzeiten am Ende eines Schuljahres dürfen 80 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. In Folge der permanent schlechten Unterrichtsversorgung gab es am Ende des Schuljahres 2020/21 aber viele Lehrkräfte, die über dieser Grenze Mehrzeiten „angehäuft“ hatten. Der LHPR hält diese Entwicklung hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten für äußerst bedenklich. Ebenso kritisch sieht der LHPR den Umgang mit diesen Mehrzeiten, die über 80 liegen. Nach Informationen von betroffenen Lehrkräften gab es nur die Möglichkeit der **Auszahlung oder des Verfalls dieser Mehrzeiten**. Ein **Verfall von geleisteten Mehrzeiten hat aber keine Rechtsgrundlage**. Den sonst möglichen Ausgleich in Form von Minderzeiten im jetzigen Schuljahr, d.h. in Form von Freizeit, soll es nicht geben. Dagegen hat der LHPR protestiert.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns:

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für
Bildung
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3620
mb-lhpr.hinz@sachsen-anhalt.de

Hauptschwerbehindertenvertretung für das
Landespersonal an öffentlichen Schulen
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3630
Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de